

Stand: 28.07.2026 22:37:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12616

"Fragen zu Brand eines Windrads bei Biebelried im Landkreis Kitzingen und zu Brandvorfällen an Windkraftanlagen in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12616 vom 27.07.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 25.05.2026

Fragen zu Brand eines Windrads bei Biebelried im Landkreis Kitzingen und zu Brandvorfällen an Windkraftanlagen in Bayern

Am Samstagabend, dem 23.05.2026, geriet ein Windrad zwischen Repperndorf und Biebelried im Landkreis Kitzingen unweit der A 7 in Brand. Nach vorliegenden Berichten befand sich das Feuer in über 100 Metern Höhe, sodass ein Löschen durch die Einsatzkräfte nicht möglich war. Die Feuerwehr musste sich auf Absperurmaßnahmen, Beobachtung und Gefahrenabwehr beschränken. Wegen herabfallender brennender Teile bestand Gefahr für Personen, Einsatzkräfte, Verkehrsteilnehmer und die umliegende Vegetation. Die A 7 wurde zeitweise voll gesperrt; der Gefahrenbereich wurde weiträumig abgesperrt und später durch einen Sicherheitsdienst überwacht.

Der Vorfall wirft Fragen zur Brandursache, zur Gefahrenlage, zur Löschbarkeit von Windkraftanlagen, zu Umweltfolgen, zu Haftungsfragen sowie zur allgemeinen Häufigkeit vergleichbarer Vorfälle in Bayern auf. Vor diesem Hintergrund ist aufzuklären, welche Erkenntnisse der Staatsregierung zum konkreten Brandfall bei Biebelried sowie zu Brandereignissen an Windkraftanlagen in Bayern seit 2018 vorliegen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Zum Brand eines Windrads bei Biebelried im Landkreis Kitzingen 4
 - 1.1 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum Brand eines Windrads zwischen Repperndorf und Biebelried im Landkreis Kitzingen am 23.05.2026 vor? 4
 - 1.2 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Brandbeginn, Brandort, Anlagenhöhe, Anlagentyp, Betreiber, Eigentümer und betroffener technischer Komponente vor (bitte tabellarisch darstellen)? 4
 - 1.3 Welche konkreten Einsatzmaßnahmen wurden durch Feuerwehr, Polizei, Technisches Hilfswerk (THW), Integrierte Leitstelle, Sicherheitsdienst und sonstige beteiligte Stellen durchgeführt (bitte tabellarisch nach Stelle, Maßnahme, Beginn, Ende und Zweck darstellen)? 4
2. Zur Gefahrenlage und zu unmittelbaren Folgen des Brandes 5
 - 2.1 Welche konkreten Gefahren bestanden durch den Brand für Einsatzkräfte, Anwohner, Schaulustige, Verkehrsteilnehmer, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen und sonstige Schutzgüter? 5

2.2	Welche konkreten Gesundheits- und Umweltschäden wurden im Zusammenhang mit dem Brand des Windrads bei Biebelried festgestellt oder gemeldet (bitte tabellarisch nach betroffenen Anwohnern, Einsatzkräften, Tieren, landwirtschaftlichen Flächen, Pflanzen, Waldflächen, Rauchgasexpositionen, ärztlichen Behandlungen, Krankenhauseinweisungen und sonstigen Schadensmeldungen darstellen)?	6
2.3	Welche konkreten Schäden entstanden durch den Brand an der Windkraftanlage, an angrenzenden Flächen, an Straßen, an Stromleitungen, an sonstiger Infrastruktur und an privaten oder öffentlichen Gütern?	6
3.	Zur Brandursache und zur technischen Bewertung	6
3.1	Welche konkrete Brandursache wird nach aktuellem Ermittlungs- und Prüfstand für den Brand des Windrads bei Biebelried angenommen?	6
3.2	Welche technischen Komponenten des Windrads waren nach bisherigen Erkenntnissen vom Brand betroffen (bitte tabellarisch nach Gondel, Generator, Getriebe, Transformator, Rotor, Bremssystem, Elektronik, Kabeln und sonstigen Komponenten darstellen)?	6
3.3	Welche konkreten Prüfungen, Gutachten oder Untersuchungen wurden zur Feststellung der Brandursache eingeleitet?	6
4.	Zur Löschbarkeit und Einsatzfähigkeit bei Windradbränden	7
4.1	Welche konkreten Möglichkeiten haben Feuerwehren in Bayern zum Löschen von Bränden an Windkraftanlagen in mehr als 100 Metern Höhe?	7
4.2	Welche konkreten Einsatzgrenzen bestehen für Feuerwehren in Bayern bei Bränden an Gondeln, Rotoren, Türmen und elektrischen Komponenten von Windkraftanlagen?	7
4.3	Welche speziellen Ausrüstungen, Konzepte oder Einsatzpläne bestehen in Bayern für Brandereignisse an Windkraftanlagen (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Kreisverwaltungsbehörde, Ausrüstung, Konzept und zuständiger Stelle darstellen)?	7
5.	Zu Brandvorfällen an Windkraftanlagen in Bayern seit 2018	7
5.1	Wie viele Brandvorfälle an Windkraftanlagen wurden in Bayern seit dem 01.01.2018 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage registriert (bitte tabellarisch nach Jahr, Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde, Betreiber, Eigentümer, Anlagentyp und Schadenshöhe darstellen)?	7
5.2	Welche konkreten Ursachen wurden bei diesen Brandvorfällen festgestellt (bitte tabellarisch nach Jahr, Ort, technischer Ursache, menschlichem Fehlverhalten, Wartungsmangel, Blitzschlag, Materialfehler, Brandstiftung und ungeklärter Ursache darstellen)?	7
5.3	Welche konkreten Anlagenteile brannten bei diesen Brandvorfällen jeweils (bitte tabellarisch nach Jahr, Ort, Gondel, Rotorblatt, Transformator, Kabelanlage, Turm, Generator, Getriebe, Bremssystem und sonstigem Anlagenteil darstellen)?	8

6.	Zu Umweltfolgen, Kontamination und Entsorgung	8
6.1	Welche konkreten Gesundheits- und Umweltschäden wurden bei Bränden von Windkraftanlagen in Bayern seit dem 01.01.2018 festgestellt oder gemeldet (bitte tabellarisch nach Jahr, Ort, betroffenen Anwohnern, Einsatzkräften, Tieren, landwirtschaftlichen Flächen, Pflanzen, Waldflächen, Rauchgasexpositionen, ärztlichen Behandlungen, Krankenhauseinweisungen und sonstigen Schadensmeldungen darstellen)?	8
6.2	Welche konkreten Schadstoffe, Rauchgase, Partikel, Faserverbundstoffe, Betriebsstoffe oder sonstigen Stoffe wurden bei Bränden von Windkraftanlagen in Bayern seit dem 01.01.2018 freigesetzt oder vermutet (bitte tabellarisch nach Jahr, Ort, Stoffgruppe, möglicher Quelle in der Anlage, Ausbreitungsweg, Gesundheitsrisiko und Umweltrisiko darstellen)?	8
6.3	Welche konkreten Maßnahmen zur Untersuchung, Reinigung, Bergung, Entsorgung, Beprobung und Wiederherstellung der Umgebung wurden nach Bränden von Windkraftanlagen in Bayern seit dem 01.01.2018 angeordnet (bitte tabellarisch nach Jahr, Ort, Maßnahme, zuständiger Behörde, Ergebnis und Kostenträger darstellen)?	8
7.	Zu Reinigung, Nachsorge und Haftung	9
7.1	Welche konkreten Verfahren gelten in Bayern nach Windradbränden für die Sicherung, Reinigung, Beprobung und Freigabe betroffener Flächen?	9
7.2	Wer trägt nach Rechtsauffassung der Staatsregierung die Kosten für Absperrung, Feuerwehreinsatz, Polizeieinsatz, THW-Einsatz, Sicherheitsdienst, Gutachten, Bergung, Reinigung, Entsorgung und Umweltsanierung?	9
7.3	Welche konkreten Haftungsregelungen gelten für Betreiber, Eigentümer, Wartungsfirmen, Hersteller, Grundstückseigentümer und Versicherungen bei Bränden von Windkraftanlagen?	9
8.	Zu Prävention, Kontrolle und Konsequenzen	9
8.1	Welche konkreten Wartungs-, Prüf- und Brandschutzpflichten gelten für Windkraftanlagen in Bayern?	9
8.2	Welche konkreten Kontrollen von Windkraftanlagen wurden in Bayern seit 2018 hinsichtlich Brandschutz, technischer Sicherheit, Wartungszustand und Notfallkonzept durchgeführt (bitte tabellarisch nach Jahr, Regierungsbezirk, Zahl der Kontrollen, festgestellten Mängeln und angeordneten Maßnahmen darstellen)?	10
8.3	Welche konkreten Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Brand des Windrads bei Biebelried für Genehmigung, Kontrolle, Brandschutz, Einsatzplanung und Standortbewertung von Windkraftanlagen in Bayern?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration hinsichtlich der Fragen 6.1 bis 8.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 20.06.2026

1. Zum Brand eines Windrads bei Biebelried im Landkreis Kitzingen

1.1 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum Brand eines Windrads zwischen Repperndorf und Biebelried im Landkreis Kitzingen am 23.05.2026 vor?

Am 23.05.2026 kam es am frühen Abend im Bereich Kitzingen-Repperndorf bei einer Windkraftanlage aus unbekannter Ursache zu einem Brandereignis, in dessen Verlauf sich die Gondel im Vollbrand befand und Teile eines Windradflügels zu Boden fielen. Da sich der Brandort in ca. 113 m Höhe befand, waren Löschmaßnahmen durch die Feuerwehren nicht möglich. Die Maßnahmen der Einsatzkräfte beschränkten sich deshalb im Wesentlichen auf die Absperrung der Flächen unterhalb des Windrades wegen der Gefahr herabfallender Trümmerteile. Außerdem sicherte die Feuerwehr gegen eine mögliche Brandausbreitung im Bodenbereich durch herabfallendes Brandgut ab. Nach Abklingen des Feuers im Laufe der Nacht waren am Folgetag keine Anzeichen eines Feuers im Bereich der Gondel mehr erkennbar, sodass der Einsatz gegen Mittag beendet werden konnte.

1.2 Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Brandbeginn, Brandort, Anlagenhöhe, Anlagentyp, Betreiber, Eigentümer und betroffener technischer Komponente vor (bitte tabellarisch darstellen)?

Brandbeginn	unbekannt, Erstmeldung bei der Integrierten Leitstelle Würzburg um 18.46 Uhr
Brandort	Breite 49,75246°, Länge 10,10238°, Stadt Kitzingen, Gemarkung Repperndorf
Anlagentyp, Anlagenhöhe und Betreiber	Typ Enercon E-70, Nabenhöhe 113 m, Rotordurchmesser 70, Betreiber Mainwind Repperndorf GmbH & Co. KG
Betroffene Komponenten	Gondel, Flügel; keine weiteren Details bekannt

1.3 Welche konkreten Einsatzmaßnahmen wurden durch Feuerwehr, Polizei, Technisches Hilfswerk (THW), Integrierte Leitstelle, Sicherheitsdienst und sonstige beteiligte Stellen durchgeführt (bitte tabellarisch nach Stelle, Maßnahme, Beginn, Ende und Zweck darstellen)?

Stelle	Maßnahme/Zweck	Beginn	Ende
Integrierte Leitstelle	Entgegennahme Notruf, Alarmierung der Einsatzkräfte, Einsatzbegleitung	18.46 Uhr	12.16 Uhr am Folgetag
Feuerwehr	Erkundung der Einsatzstelle, erste Absperrmaßnahmen	18.53 Uhr	

Stelle	Maßnahme/Zweck	Beginn	Ende
Feuerwehr, Polizei, Bauhöfe Stadt Kitzingen und Biebelried	Absperrung der Einsatzstelle im Radius von zunächst 400 m, später 200 m um das Windrad	19.05 Uhr	
Feuerwehr	Brandabsicherung der Umgebung gegen Ausbreitung am Boden bei herunterfallenden brennenden Anlagenteilen	gesamte Einsatzzeit	
Feuerwehr, Polizei	Abstimmung mit Betreiber, Fachstellen, N-Ergie, Gutachter, Fachberater THW	gesamte Einsatzzeit	
Technisches Hilfswerk (THW)	Drohneneinsatz zur Erkundung, laufende Beobachtung der Brandentwicklung	19.49 Uhr	ca. 11.15 Uhr am Folgetag
Polizei	Sperren der Flächen um den Ereignisort, der Zufahrtswege und zeitweise der A 7	gesamte Einsatzzeit	
Polizei	Radiodurchsagen zum vorsorglichen Schließen von Fenstern und Türen veranlasst	ca. 20.15 Uhr	
Sanitätsdienst	Verpflegung der Einsatzkräfte	ca. 19.20 Uhr	ca. 10.00 Uhr am Folgetag
Privater Sicherheitsdienst	Absperrmaßnahmen nach Abrücken der Einsatzkräfte	ca. 11.00 Uhr am Folgetag	

2. Zur Gefahrenlage und zu unmittelbaren Folgen des Brandes

2.1 Welche konkreten Gefahren bestanden durch den Brand für Einsatzkräfte, Anwohner, Schaulustige, Verkehrsteilnehmer, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen und sonstige Schutzgüter?

Einsatzkräfte	Keine konkrete Gefahr, da ausreichend Schutzabstand gewahrt wurde.
Anwohner	Keine konkrete Gefahr, da keine Bebauung in der Nähe.
Schaulustige	Gefahr durch herabfallende Trümmerteile; dem wurde durch weiträumige Absperrung von Polizei und Feuerwehr begegnet; zwei eingedrungene Personen wurden von der Polizei aus dem Absperrbereich verwiesen.
Verkehrsteilnehmer	Gefahr durch herabfallende Trümmerteile auf umliegenden Feldwegen; vorsorgliche Sperrung der A 7, falls sich das Windrad unvorhergesehen bewegen sollte und Teile weit weggeschleudert werden könnten; die vorsorgliche Sperrung der Autobahn wurde nach Beteiligung eines Fachgutachters wieder aufgehoben.
Landwirtschaftliche Flächen	Mit Mais bebaute Ackerfläche unterhalb des Windrads.
Waldflächen	Es war keine konkrete Gefahr vorhanden.

2.2 Welche konkreten Gesundheits- und Umweltschäden wurden im Zusammenhang mit dem Brand des Windrads bei Biebelried festgestellt oder gemeldet (bitte tabellarisch nach betroffenen Anwohnern, Einsatzkräften, Tieren, landwirtschaftlichen Flächen, Pflanzen, Waldflächen, Rauchgasexpositionen, ärztlichen Behandlungen, Krankenhauseinweisungen und sonstigen Schadensmeldungen darstellen)?

Pflanzen	Mit Mais bepflanzte Ackerfläche unterhalb der Windkraftanlage wurde durch herabfallende Trümmerteile im Radius von etwa 200 m mit GFK-Kunststoffteilen verunreinigt.
Luftverunreinigung	Durch Brandrauch; aufgrund nahezu senkrechter Luftströmung nach oben waren in Bodennähe keine messbaren Beeinträchtigungen zu erwarten.
Einsatzkräfte	Ein leicht verletzter Feuerwehrmann (Fuß umgeknickt).

Im Übrigen wurden keine konkreten Gesundheits- und Umweltschäden im Zusammenhang mit dem Brand festgestellt bzw. gemeldet.

2.3 Welche konkreten Schäden entstanden durch den Brand an der Windkraftanlage, an angrenzenden Flächen, an Straßen, an Stromleitungen, an sonstiger Infrastruktur und an privaten oder öffentlichen Gütern?

Die Schotterfläche direkt unterhalb des Windrades wurde verunreinigt. Eine benachbarte Freifeld-Photovoltaik-Anlage wurde durch herabfallende Trümmerteile verunreinigt. Beschädigungen waren äußerlich nicht erkennbar, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

3. Zur Brandursache und zur technischen Bewertung

3.1 Welche konkrete Brandursache wird nach aktuellem Ermittlungs- und Prüfstand für den Brand des Windrads bei Biebelried angenommen?

Zum aktuellen Stand liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse zur konkreten Brandursache vor.

3.2 Welche technischen Komponenten des Windrads waren nach bisherigen Erkenntnissen vom Brand betroffen (bitte tabellarisch nach Gondel, Generator, Getriebe, Transformator, Rotor, Bremssystem, Elektronik, Kabeln und sonstigen Komponenten darstellen)?

Betroffen waren ein Flügel des Windrades, der infolge der Brandeinwirkung zu Boden fiel, sowie von außen nicht näher spezifizierbare Komponenten innerhalb der Gondel. Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung hierzu derzeit nicht vor.

3.3 Welche konkreten Prüfungen, Gutachten oder Untersuchungen wurden zur Feststellung der Brandursache eingeleitet?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Zur Löschbarkeit und Einsatzfähigkeit bei Windradbränden

4.1 Welche konkreten Möglichkeiten haben Feuerwehren in Bayern zum Löschen von Bränden an Windkraftanlagen in mehr als 100 Metern Höhe?

Es gibt derzeit keine Möglichkeit, Brände an Windkraftanlagen in mehr als 100 m Höhe durch die Feuerwehren zu löschen. Die einzige Möglichkeit, Brände in dieser Höhe zu löschen, sind automatische Löschanlagen. Vereinzelt werden diese Löschanlagen auch in Windkraftanlagen verbaut.

4.2 Welche konkreten Einsatzgrenzen bestehen für Feuerwehren in Bayern bei Bränden an Gondeln, Rotoren, Türmen und elektrischen Komponenten von Windkraftanlagen?

Die Einsatzgrenze der landesweit verfügbaren Hubrettungsfahrzeuge beträgt 23 m.

4.3 Welche speziellen Ausrüstungen, Konzepte oder Einsatzpläne bestehen in Bayern für Brandereignisse an Windkraftanlagen (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Kreisverwaltungsbehörde, Ausrüstung, Konzept und zuständiger Stelle darstellen)?

In der Regel werden keine speziellen Ausrüstungen, Konzepte oder Einsatzpläne in Bayern für Brandereignisse an Windkraftanlagen vorgehalten. Über die Internetplattform „DEEP Decentralised Energies Emergency Platform“ können berechnete Institutionen (z. B. die Feuerwehren und die Integrierten Leitstellen) nähere Informationen abrufen. Die Mitgliedschaft eines Betreibers einer Windenergieanlage bei dieser Internetplattform ist jedoch freiwillig.

5. Zu Brandvorfällen an Windkraftanlagen in Bayern seit 2018

5.1 Wie viele Brandvorfälle an Windkraftanlagen wurden in Bayern seit dem 01.01.2018 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage registriert (bitte tabellarisch nach Jahr, Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde, Betreiber, Eigentümer, Anlagentyp und Schadenshöhe darstellen)?

Brandvorfälle an Windkraftanlagen sind sehr selten und spielen im Vergleich zu der Gesamtzahl der Brände in Bayern nur eine sehr untergeordnete Rolle. Aus diesem Grund werden die Brandvorfälle nicht separat erfasst.

5.2 Welche konkreten Ursachen wurden bei diesen Brandvorfällen festgestellt (bitte tabellarisch nach Jahr, Ort, technischer Ursache, menschlichem Fehlverhalten, Wartungsmangel, Blitzschlag, Materialfehler, Brandstiftung und ungeklärter Ursache darstellen)?

5.3 Welche konkreten Anlagenteile brannten bei diesen Brandvorfällen jeweils (bitte tabellarisch nach Jahr, Ort, Gondel, Rotorblatt, Transformator, Kabelanlage, Turm, Generator, Getriebe, Bremssystem und sonstigem Anlagenteil darstellen)?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist eine automatisierte Recherche im Sinne der Fragestellung nicht möglich. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u.Ä. nicht erfolgen.

6. Zu Umweltfolgen, Kontamination und Entsorgung

6.1 Welche konkreten Gesundheits- und Umweltschäden wurden bei Bränden von Windkraftanlagen in Bayern seit dem 01.01.2018 festgestellt oder gemeldet (bitte tabellarisch nach Jahr, Ort, betroffenen Anwohnern, Einsatzkräften, Tieren, landwirtschaftlichen Flächen, Pflanzen, Waldflächen, Rauchgasexpositionen, ärztlichen Behandlungen, Krankenhauseinweisungen und sonstigen Schadensmeldungen darstellen)?

6.2 Welche konkreten Schadstoffe, Rauchgase, Partikel, Faserverbundstoffe, Betriebsstoffe oder sonstigen Stoffe wurden bei Bränden von Windkraftanlagen in Bayern seit dem 01.01.2018 freigesetzt oder vermutet (bitte tabellarisch nach Jahr, Ort, Stoffgruppe, möglicher Quelle in der Anlage, Ausbreitungsweg, Gesundheitsrisiko und Umweltrisiko darstellen)?

6.3 Welche konkreten Maßnahmen zur Untersuchung, Reinigung, Bergung, Entsorgung, Beprobung und Wiederherstellung der Umgebung wurden nach Bränden von Windkraftanlagen in Bayern seit dem 01.01.2018 angeordnet (bitte tabellarisch nach Jahr, Ort, Maßnahme, zuständiger Behörde, Ergebnis und Kostenträger darstellen)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum aktuellen Vorfall im Landkreis Kitzingen durch Brände von Windkraftanlagen in Bayern Gesundheits- und Umweltschäden festgestellt oder gemeldet bzw. konkrete Schadstoffe etc. freigesetzt oder vermutet wurden. Folglich existieren auch keine Kenntnisse über angeordnete Maßnahmen zur Untersuchung, Reinigung, Bergung, Entsorgung, Beprobung und Wiederherstellung der Umgebung.

7. Zu Reinigung, Nachsorge und Haftung

7.1 Welche konkreten Verfahren gelten in Bayern nach Windradbränden für die Sicherung, Reinigung, Beprobung und Freigabe betroffener Flächen?

Anfallender Abfall ist fachgerecht zu entsorgen.

Sofern mit einem Brand die dauerhafte Nutzungsaufgabe der Windenergieanlage verbunden ist, greift die Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB): Demnach ist die Anlage nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen; Bodenversiegelungen sind zu beseitigen. Hinweise hierzu gibt der Leitfaden „Anforderungen des Bodenschutzes an den Rückbau von Windenergieanlagen“ (www.labo-deutschland.de¹).

7.2 Wer trägt nach Rechtsauffassung der Staatsregierung die Kosten für Absperrung, Feuerwehreinsatz, Polizeieinsatz, THW-Einsatz, Sicherheitsdienst, Gutachten, Bergung, Reinigung, Entsorgung und Umweltsanierung?

7.3 Welche konkreten Haftungsregelungen gelten für Betreiber, Eigentümer, Wartungsfirmen, Hersteller, Grundstückseigentümer und Versicherungen bei Bränden von Windkraftanlagen?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sowohl die Frage der Kostentragungspflicht als auch die zivilrechtliche Frage der konkreten Haftungsverteilung lassen sich nur einzelfallbezogen unter Berücksichtigung sämtlicher bestehender Verträge, technischer Befunde/Sachverständigengutachten (z. B. zur Brandursache, zu einem Bauteilfehler) und der dem jeweiligen Fall zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen beantworten. Der Betrieb und damit verbundene Risiken werden üblicherweise durch eine sog. Betreiberhaftpflichtversicherung (inklusive Umwelthaftpflicht-, Umweltschadenversicherung) für Risiken Dritter (z. B. Sach-, Personen-, Umweltschäden) abgesichert.

8. Zu Prävention, Kontrolle und Konsequenzen

8.1 Welche konkreten Wartungs-, Prüf- und Brandschutzpflichten gelten für Windkraftanlagen in Bayern?

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hat der Antragsteller seinen Antragsunterlagen u. a. Angaben zur allgemeinen Anlagensicherheit (technische und organisatorische Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Schutz gegen Betriebsstörungen wie z. B. Warn- und Alarmanrichtungen) und zum Brandschutz (Alarm-/Rettungsplan, Blitz- und Überspannungsschutz, Brandschutzkonzept, Gefährdungsbeurteilung, Rettungseinrichtungen) beizufügen.

1 https://www.labo-deutschland.de/documents/Leitfaden_Rueckbau_von_Windenergieanlagen_UMK-Fassung.pdf

Nach ihrer Inbetriebnahme werden Windenergieanlagen mittels einer Kombination von Instandhaltungsmaßnahmen (Inspektionen, Wartungen) und wiederkehrenden Prüfungen überwacht. Die Prüfintervalle hierfür ergeben sich insbesondere aus der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, dem Prüfbescheid und den Prüfberichten der Typenprüfung, aus gutachterlichen Stellungnahmen zur Windenergieanlage (WEA) sowie dem Zustand der WEA selbst.

8.2 Welche konkreten Kontrollen von Windkraftanlagen wurden in Bayern seit 2018 hinsichtlich Brandschutz, technischer Sicherheit, Wartungszustand und Notfallkonzept durchgeführt (bitte tabellarisch nach Jahr, Regierungsbezirk, Zahl der Kontrollen, festgestellten Mängeln und angeordneten Maßnahmen darstellen)?

Die Anzahl der durchgeführten Kontrollen wird statistisch nicht erfasst.

8.3 Welche konkreten Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus dem Brand des Windrads bei Biebelried für Genehmigung, Kontrolle, Brandschutz, Einsatzplanung und Standortbewertung von Windkraftanlagen in Bayern?

Ob und inwieweit aus dem Brand der Windenergieanlage bei Biebelried Konsequenzen zu ziehen sind, kann erst nach Abschluss der Ermittlungen beurteilt werden. Die Staatsregierung stellt seit Jahren umfassende Informationen zur Windenergie in Bayern über den Energie-Atlas Bayern bereit, u. a. zu den Sicherheitsaspekten bei Windenergieanlagen (siehe www.energieatlas.bayern.de²), die bei Bedarf aktualisiert und ergänzt werden.

2 <https://www.energieatlas.bayern.de/erneuerbare-energien/windenergie/wissen/betrieb-technik-bau/sicherheitsaspekte>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.